

**Ihr Ansprechpartner
Herr Raab
Tel.: 207 - 5101
Fax: 207 - 5115
Mail: servicezentrumssport@stadt-hagen.de**

Mitteilung für die Sitzung des Sport- und Freizeitausschusses am 05.12.2018

**hier: Stellungnahme der Verwaltung zu Tagesordnungspunkt 1.4
Zuschussbetrag zur Anschaffung eines Bossel-Spiels**

Begründung:

Laut Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes NRW vom 10.03.2004 über pauschale Zuweisungen an Gemeinden zur Unterstützung kommunaler Aufgabenerfüllung im Sportbereich (Sportpauschale) nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) zur Verwendung der Sportpauschale kann eine Weiterleitung von Finanzmitteln für die o.g. Anschaffung nicht erfolgen.

Die Weiterleitung von Finanzmitteln an Dritte ist gebunden an der grundsätzlichen Verwendungszweckbestimmung für Investitionen in und an Sportstätten.

Für die Weiterleitung von Finanzmitteln in Form eines Investitionszuschusses ist die Vorhaltung einer Sportstätte durch den beantragenden Verein erforderlich. Da dieses Kriterium aufgrund des vorliegenden Sachverhaltes nicht gegeben ist, kann eine Weiterleitung von Finanzmitteln aus der Sportpauschale nicht vorgenommen werden.